

Pilzsammelverbot im Schwarzwald

Autor(en): **Knoch, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **54 (1976)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SZP Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
und der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

BSM Bulletin Suisse de Mycologie

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Adolf Nyffenegger, Muristrasse 5, 3123 Belp, Tel. 031 81 11 51. Vereinsmitteilungen müssen bis am letzten Tag, literarische Einsendungen spätestens am 20. des Vormonats im Besitze des Redaktors sein, wenn sie in der laufenden Nummer erscheinen sollen.

Druck und Verlag: Druckerei Benteli AG, 3018 Bern, Tel. 031 55 44 33, Postcheck 30-321.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 23.-, Ausland Fr. 25.-, Einzelnummer Fr. 2.10. Für Vereinsmitglieder im Beitrag inbegriffen.

Insertionspreise: 1 Seite Fr. 200.-, ½ Seite Fr. 110.-, ¼ Seite Fr. 60.-.

Adressänderungen: melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an *Ernst Mosimann, Schulhausstrasse 15, 3076 Worb.*

Nachdruck: auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

54. Jahrgang – 3018 Bern, 15. Dezember 1976 – Heft 12

Pilzsammelverbot im Schwarzwald

Was viele Kenner der Situation schon lange befürchtet haben, ist nun eingetroffen: Im Südschwarzwald (Landkreise Waldshut, Lörrach, südlicher Teil des Kreises Breisgau-Hochschwarzwald) ist für die Jahre 1976 und 1977 ein generelles Pilzsammelverbot erlassen worden. Die Nordgrenze des Verbotgebietes verläuft von Freiburg im Breisgau entlang der Bundesstrasse 31 über Hinterzarten, Titisee, Neustadt nach Löffingen und schliesst das Wutachgebiet noch mit ein. Die vom Regierungspräsidium Freiburg ausgearbeitete Rechtsverordnung zum Schutz des Pilzbestandes wurde am 29. September 1976 (Veröffentlichung im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg) rechtsgültig, ist aber schon im Frühsommer von der Presse veröffentlicht worden, was zu einer gewissen Unsicherheit in der Bevölkerung geführt hat. Je nach Erfolg der Schutzmassnahmen kann die Verbotszeit über 1977 hinaus verlängert oder aufgehoben werden. Die im Gebiet ansässigen Pilzberater sind vom Regierungspräsidium gebeten worden, auf Probeflächen die Entwicklung des Pilzbestandes zu verfolgen. Die Kontrolle und Überwachung des Gebietes erfolgt durch Forstbeamte und Naturschutzbeauftragte. Bei Übertretung sind Strafen bis zu mehreren tausend D-Mark vorgesehen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die grosse Aktivität Schweizer Pilzsammler und vor allem das organisierte und zum Teil erwerbsmässige Sammeln von Schweizer Sammlergruppen zu diesem Verbot geführt hat. Aus Gesprächen mit Schweizer Pilzfreunden aus dem Grenzgebiet ist mir bekannt, dass viele Pilzvereine aus Pilzschutzgründen schon seit Jahren keine Sammelfahrten mehr in den Schwarzwald unternehmen. Diese Fahrten dienten ja zum Verkauf der Pilze an Konservenfabriken und für eigene winterliche Pastetli-Feste. Leider hat diese Besonnenheit etlicher Pilzvereine den Ansturm auf das Schwarzwälder Speisepilz-Eldorado nicht bremsen können. Anstoss erregten vor allem Gruppen, die in langen Reihen den Wald systematisch durchkämmten und sich sogar mit Sprechfunkgeräten zu jeweils ergiebigen Fundstellen dirigierten. Mögen diese Fälle auch Ausnahmen gewesen sein, so führten sie doch zu einer verständlichen Verärgerung

bei Einheimischen, die ihre Pilze meist – nicht so intensiv und effektiv – auf einem nachmittäglichen Familienspaziergang sammeln.

Ich selbst hatte in einer Stellungnahme dem Regierungspräsidium vorgeschlagen, nach dem Beispiel Südtirols die Sammelmenge pro Tag und Kopf mengenmässig zu beschränken, um den bescheidenen Sammlern diesseits und jenseits der Grenze weiterhin ihre Pilzmahlzeit zu ermöglichen. Ein generelles Sammelverbot wäre dann zunächst vermieden worden und hätte als Steigerung später immer noch verhängt werden können. Leider waren bei einer entscheidenden Anhörung des Regierungspräsidiums nur Vertreter der Gemeinden und der Heimatschutzvereine zugegen, nicht jedoch Pilzexperten. Dort plädierte man dann für das generelle Pilzsammelverbot.

Es bleibt zu hoffen, dass die Pilzschutzbestrebungen, wie sie gerade in dieser Zeitschrift immer wieder zum Ausdruck kommen, in Vereins- und Pilzsammlerkreisen noch weit grösseren Einfluss als bisher gewinnen. Dann müsste auch im Schwarzwald wieder ein friedliches Nebeneinander von Schweizer und deutschen Pilzsammlern und eine bescheidene Nutzung der Pilzbestände möglich sein.

D. Knoch, Emmendingen (BRD)

Irrtümer

Meine damals landläufigen und bescheidenen Kenntnisse in Sachen Botanik hatte ich vom Vater erfahren, und sie gipfelten im Wissen um die schönsten Blumen, um viele heilsame Pflanzen und um wildwachsendes Gemüse. In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg lebten wir ohne Not, aber auch ohne jeden materiellen Wohlstand auf dem Lande. Ich musste, nebst der Schule, jeden Tag eine Kiste voll Mist von der Strasse heimbringen, damit im Frühling beim Anpflanzen von Mais, Kartoffeln und Gartengemüse genügend natürliche Düngemittel zur Verfügung standen. Jeden Samstag aber, wenn der Vater nicht zur Arbeit fahren musste, ging es in den Wald. Denn damals kochte man noch auf dem Holzherd und feuerte den Stubenofen mit Stockholz und Bündeli. Am Sonntag, das waren die Feierstunden und die Erholung, streifte ich mit Vater durch Wald und Flur. Der Puls schlug mir in Erregung höher, wenn wir den Frauenschuh, Feuerlilien oder ein grosses Edelweiss fanden.

Es scheint mir heute eine herrliche Zeit, da man, an Einfachheit gewöhnt, zufrieden war und, von keinen zivilisatorischen Errungenschaften abgelenkt, sich ohne Flausen glücklich fühlen konnte. Pilze jedoch waren tabu. In meiner Erinnerung gibt es nur den «Zundelschwamm» (*Trametes quercina*), der, trocken gelagert, sich mit einem Zündholz anbrennen liess und dann beim Schwenken einen graublauen Rauch abgab, welcher so viel anders und besser duftete als ein schwelendes Kartoffelstaudenfeuer. Alles andere an Pilzen waren «Krottendeckel», unvertraute, giftige und deshalb wohl unheimliche Erscheinungen. Ich machte erst während des Zweiten Weltkriegs anfängliche Bekanntschaften mit Pilzen, begann mit einzelnen, unverwechselbaren Arten Erfahrungen zu sammeln und baute meine Kenntnisse langsam anhand der Schweizerischen Pilztafeln auf, deren erstes Bändchen 1941 erschienen ist.

Da geschah es einmal, dass ich an einem Donnerstag einen Röhrling nach Hause brachte und ihn nicht benennen konnte, weil er noch zu jung und zu wenig arttypisch entwickelt war. Nach allem Betrachten und Beschnupern schnitt ich ihn entzwei. Ein weisses Fleisch, das sich erst langsam mit einem bläulichen Schimmer verfärbte. Dann löste ich ein Scheibchen ab, nicht grösser als eine kleine Taschenmesser Klinge, und kostete dies. Der Geschmack war mild und nicht verdächtig. Unvorsichtigerweise aber schluckte ich die Probe. Mein Töchterchen hatte mir zugehört und meinte, so was sei doch gefährlich. Ich gab zur Antwort, dass ein so kleines dünnes Blättchen wohl kaum eine Reaktion auszulösen imstande wäre. Es war Abend, und wir begaben uns zur Ruhe. Um zwei Uhr nachts erwachte ich mit einem fürchterlichen Brechreiz, der bis gegen fünf Uhr unaufhörlich fort dauerte. Zuerst waren noch einige Speisereste dabei, danach